

Denkmalporträt



Eins ehrbaren Rats liberey Die historische Ratsbibliothek von Schwäbisch Hall

Am 14. März 1575 beschloss der Rat der freien Reichsstadt Schwäbisch Hall die Errichtung einer *bibliotheca publica*, einer öffentlichen Bibliothek. Sogleich wurde der Diakon Johann Weidner auf die Frankfurter Messe geschickt, um dort *viel Bücher dazu* zu kaufen. Schon nach wenigen Jahren war die im Rathaus untergebrachte Büchersammlung offenbar so umfangreich, dass Weidner 1591 eine erste Bibliotheksordnung für die *eins ehrbaren Rats zu Schwäbischen Hall liberey* erarbeiten musste. Wie aus einer späteren *Instruktion und Ordnung* hervorgeht, war die Benutzung der anfangs wohl in der Kanzleistube, später in einer eigenen „Bibliotheksstube“ aufgestellten Bücher ausdrücklich nur für Ratskonsulenten, Ratsadvokaten und *andere dergleichen so geistliche als weltliche vornehm Bediente* gestattet.

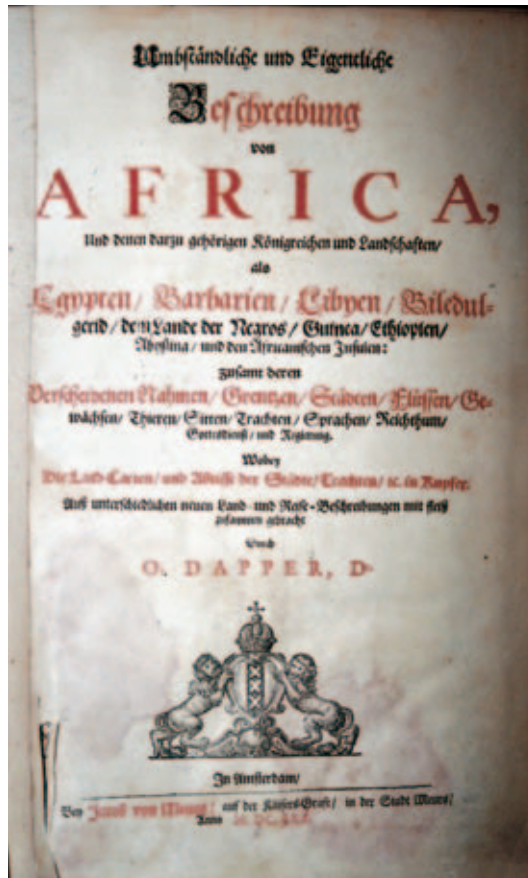
Der alleinige Zweck der Bibliothek war es, den städtischen Ämtern die erforderliche Fachliteratur zur Verfügung zu stellen. Der mit Abstand größte Sammlungsbereich ist deshalb die juristi-

sche Literatur. Diese war vor allem für den Magistrat wichtig, also den Inneren Rat, der für das Gebiet der Reichsstadt nicht nur die Funktion eines Obergerichts für alle Instanzen hatte, sondern der kurz vor der Bibliotheksgründung mit kaiserlichem Privileg von 1567 zugleich höchste Appellationsinstanz für alle Sachen bis 200 Gulden geworden war.

Das Haller Syndikat hatte daher vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben, die sich auch in der angeschafften Literatur widerspiegeln: Aktuelle Werke mit engem Praxisbezug werden von zahlreichen Abhandlungen zu den Grundlagen der Rechtsprechung ergänzt. So liegen die Quellen des römischen Rechts in mehreren Gesamtausgaben vor, ebenso wie die Glossatoren des 12. und 13. Jahrhunderts und die Kommentatoren des 14. und 15. Jahrhunderts. Das hohe Niveau und weite Interessensspektrum des reichsstädtischen Syndikats zeigt sich auch im Erwerb von etlichen Titeln niederländischer, französischer und italienischer Autoren. Dennoch dominieren selbstver-

ständig Titel, die für die spezifischen Belange der Reichsstadt relevant waren. Allgemein von großem Interesse war hier der reichsgerichtliche Prozess und Schrifttum zum Reichs- und Territorialstaatsrecht. Unter den juristischen Einzelgegenständen, zu denen Titel vorhanden sind, befinden sich das Zehnt- und das Patronatsrecht und vor allem das Eherecht, da der Rat von Schwäbisch Hall mit der Reformation auch die betreffende Gerichtsbarkeit übernommen und eine eigene Eheordnung erlassen hatte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Dissertationen über das Schwäbisch Haller Partikularrecht. Besonderen Stellenwert genossen dabei Arbeiten von gebürtigen Hallern wie zum Beispiel die von 1634 datierende Dissertation des späteren Stättmeisters Georg Friedrich Seiferheld über das Miet- oder Pachtrecht.

Neben den wichtigen juristischen Aufgaben hatte die Stadt natürlich auch die Aufsicht über das Kirchen-, Schul-, Medizinal- und Bauwesen und war für die öffentliche Ordnung verantwortlich. Daher sammelte man auch aus diesen Bereichen Literatur, die für die Stadtregierung relevant war. So finden sich beispielsweise aus der Medizin und Pharmazie vor allem Titel zur Seuchenmedizin, Gesundheitspolizei, Rechtsmedizin und zum Apothekenwesen. Auch der Bestand zu Landwirtschaft, Fischzucht und Jagd war ganz auf die Bedürfnisse einer Reichsstadt abgestimmt und enthält unter anderem mehrere Titel zum Jagdrecht und -regal. Wichtig war für den Rat auch Literatur zur Theologie, zum Kirchengesang, zur Kriegs-



und Wasserbaukunst und vor allem zum Bergbau, zur Metallurgie und zur Salinenkunde, die in Schwäbisch Hall als Stätte der Salzerzeugung von besonderem Interesse war.

Neben solchen Abhandlungen eher praktischen Wertes, die noch durch Wörterbücher und Grammatiken ergänzt wurden, erwarb der Rat erstaunlicherweise aber auch zahlreiche Werke aus den Bereichen der Philosophie, der Geschichte, der Rhetorik, der Panegyrik und der Dialektik. Ebenso wie die gut ausgestattete Abteilung Geographie mit ihren zahlreichen Reise- und Länderbeschreibungen zeugen diese Titel vom weiten Horizont und dem Selbstverständnis der Haller Ratsherren.

In der Haller Bibliothek, die sich noch heute zum größten Teil in einem Gewölberaum im Kellergeschoss des 1723 bis 1735 erbauten, im Krieg jedoch stark zerstörten Neuen Rathauses befindet, spiegeln sich sämtliche Aufgaben und Interessen der Regierung einer südwestdeutschen Reichsstadt von der frühen Neuzeit bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit im frühen 19. Jahrhundert wider. Umfang und Qualität der Bestände, insbesondere bei der juristischen Literatur, machen die Ratsbibliothek von Schwäbisch Hall dabei zur bedeutendsten erhaltenen Bibliothek ihrer Art in Baden-Württemberg. Die Haller Ratsbibliothek wurde daher vor kurzem als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch eingetragen.



*Dr. Dieter Büchner
LDA · Inventarisierung
und Dokumentation
Berliner Straße 12
73728 Esslingen a. N.*